

Pensionsvertrag

zwischen

Institution Stiftung Alters- und Pflegeheim Meilen Alterszentrum Platten Plattenstrasse 62 8706 Meilen	und	Bewohner/Bewohnerin Name / Vorname Alte Wohnadresse Alter Wohnort geboren xx. xxx. xxxx
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

1. Vertragsbeginn

Der Pensionsvertrag tritt am XX.XX.XXXX in Kraft. (und endet am XX.XX.XXXX.)

2. Wohnobjekt

Die Bewohnerin, bzw. der Bewohner bezieht folgendes Wohnobjekt im Alterszentrum Platten:

Plattenstrasse 62
Einzelzimmer/Zweibettzimmer/Wohnung Nr.
8706 Meilen

Direkte Telefonnummer: 044 914 xx xx

Das Wohnobjekt wird in einem guten und sauberen Zustand übergeben. Allfällige Mängel werden schriftlich festgehalten. Es können sämtliche Aufenthalts- und Freizeiträume mitbenützt werden.

In der Grundtaxe sind folgende Leistungen enthalten: Zimmermiete inkl. Nebenkosten; Vollpension, respektive eine Hauptmahlzeit bei Wohnung; Anschluss an die Schwesternrufanlage (24 Stunden betreut), sämtliche Aktivitäten, kollektive Privathaftpflicht- und Hausratversicherung, Zimmer- und Wäschereini-

gung.
In den Wohnungen sind Zimmer- und Wäschereini-

3. Vertretung

Für den Fall, dass die Bewohnerin, resp. der Bewohner urteilsunfähig ist, sind für den Abschluss dieses Vertrages sowie anschliessend für die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag folgende Personen zur Vertretung berechtigt:

Name, Vorname
Adresse

4. Kosten des Aufenthaltes

Die Kosten für den Aufenthalt im Alterszentrum Platten setzen sich zusammen aus den Kosten für die Hotellerie (Grundtaxe) und für die Pflege und Betreuung (KVG- und nicht KVG-Leistungen).

Die Bewohnerin, der Bewohner respektive deren /dessen Vertretung leisten mit der Unterzeichnung dieses Vertrages Kostengutsprache für alle aus diesem Vertrag sich ergebenden finanziellen Verpflichtungen.

Die zur Verrechnung gelangenden Tarife sind in der Tarifordnung festgelegt. Diese ist integrierender Bestandteil dieses Vertrages. Änderungen der Grund-, Pflege- und Betreuungstaxe werden unter Einhaltung der vertraglich vereinbarten Kündigungsfrist von einem Monat schriftlich mitgeteilt. Bei einer allfälligen Neueinstufung mit schriftlicher Verordnung des Arztes wird die Pflorgetaxe gemäss Tarifordnung sofort angepasst.

Die Grundtaxe beträgt gemäss Tarifordnung zurzeit

pro Tag

Fr. xx.xx

5. Beendigung und Auflösung des Vertrages

Dieser Vertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und erlischt insbesondere nicht bei Eintritt von Urteils- bzw. Handlungsunfähigkeit. Bei Eintritt der Urteilsunfähigkeit muss die Kündigung durch die zur Vertretung berechnigte Person erfolgen.

- 5.1 Der Pensionsvertrag kann beidseitig schriftlich auf Ende des nächstfolgenden Monats gekündigt werden.
 - 5.2 Bei Verletzung elementarer Regeln des Zusammenlebens (aggressives Verhalten gegenüber Mitbewohnern und/oder Personal, grobe Sachbeschädigung) oder bei anhaltenden Schwierigkeiten, sich in die Gemeinschaft einzuleben, kann, nach vorhergehender Ermahnung, das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung gekündigt werden.
 - 5.3 Bei unvorhergesehenem und definitivem Austritt infolge Spitaleinweisung oder Umplatzierung in eine andere Institution kann das Pensionsverhältnis mit einer Frist von 10 Tagen gekündigt werden.
 - 5.4 Bei Todesfall erlischt das Vertragsverhältnis 10 Tage nach dessen Eintritt.
 - 5.5 Aus wichtigen Gründen kann jede Partei den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen.
-

6. Umplatzierungen innerhalb des Zentrums

Das Alterszentrum Platten ist aus medizinisch-pflegerischen Gründen berechnigt einen Zimmerwechsel vorzunehmen.

7. Haftung

Beschädigungen oder übermässige Beanspruchung im Zimmer und am Zubehör werden in Rechnung gestellt. Für den Verlust von persönlichen Gegenständen übernimmt das Alterszentrum keine Haftung.

8. Versicherungen

Kranken- und Unfallversicherung sind Sache der Bewohnerin, des Bewohners. Das Alterszentrum Platten hat für alle eine kollektive Hausrat- und Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Die Bestätigung über den Versicherungsschutz wird dem Pensionsvertrag beigelegt.

9. Datenschutz

Mit der Unterschrift gibt die Bewohnerin, der Bewohner das Einverständnis, dass die persönlichen Daten über den Gesundheitszustand im Rahmen der Bedarfsklärung erhoben und elektronisch aufbewahrt werden. Die Bewohnerin, der Bewohner nimmt zur Kenntnis, dass das Alterszentrum Platten sicherstellt, dass persönliche Daten gemäss Datenschutzgesetz verwaltet werden.

Durch die Unterschrift nimmt die Bewohnerin, der Bewohner Kenntnis davon und erteilt gleichzeitig ihr /sein Einverständnis dafür, dass das Alterszentrum Platten, in Einzelfällen und auf ein entsprechendes Begehren des Versicherers hin verpflichtet ist, dem Versicherer Akteneinsicht zu gewähren. Die Akteneinsicht dient zur Überprüfung der Rechnungsstellung, des Controllings und/oder der Feststellung des Leistungsanspruchs.

Die Bewohnerin, der Bewohner hat das Recht, diese Akteneinsicht auf den Vertrauensarzt des Versicherers zu beschränken. Nimmt sie/er dieses Recht nicht wahr, kann das Alterszentrum Platten der Administration des Versicherers die erforderliche Akteneinsicht gewähren. In diesem Falle entbindet die Bewohnerin, der Bewohner das Alterszentrum Platten vom Arztgeheimnis und von der Schweigepflicht.

10. Vorsorgeauftrag und Patientenverfügung

Die Bewohnerin, der Bewohner ist berechtigt, nicht aber verpflichtet, der Institution mitzuteilen, dass ein Vorsorgeauftrag oder eine Patientenverfügung errichtet wurde. Die sich durch einen Vorsorgeauftrag legitimierende Person muss der Institution eine Kopie der Urkunde der Erwachsenenschutzbehörde aushändigen. In diesem Dokument sind die Befugnisse der bezeichneten Person aufgelistet. Das Vorhandensein eines Vorsorgeauftrages beim Zivilstandsamt oder die Kopie davon genügt allein noch nicht für die Legitimation der mit einem Vorsorgeauftrag betrauten Person gegenüber der Institution. Es muss zwingend eine Kopie der Urkunde der Erwachsenenschutzbehörde vorliegen.

11. Vertragsbestandteile

Durch ihre/seine Unterschrift bestätigt die Bewohnerin, der Bewohner das Einverständnis mit den Bedingungen dieses Pensionsvertrages sowie den Erhalt der im Nachtrag aufgelisteten Unterlagen.

Dieser Pensionsvertrag stellt keinen Mietvertrag im Sinne von Art. 253 ff. des Obligationenrechts dar. Die Pensionstaxe ist kein Mietzins und die Kündigungsschutzbestimmungen bei Wohnräumen sowie die Bestimmungen über die Erstreckung von Mietverhältnissen sind nicht anwendbar. Fragen, die in dieser Vereinbarung nicht geregelt sind, werden nach den Bestimmungen des Auftragsrechts gemäss Art. 394 ff. des Obligationenrechts beurteilt.

12. Rechtsmittel / Gerichtsstand

Im Falle von Streitigkeiten über oder aus diesem Vertrag gilt als Gerichtsstand der Sitz der Institution. Einsprachen gegen Verfügungen des Alterszentrums Platten können innert 20 Tagen beim Stiftungsrat eingereicht werden; dieser entscheidet endgültig.

Beschwerden sind an den Bezirksrat des Bezirks Meilen, an die Erwachsenenschutzbehörde des Bezirks Meilen oder an die unabhängige Beschwerdestelle für das Alter zu richten.

13. Unterschriften

8706 Meilen, 03.12.2013/stca

Stiftung Alters- und Pflegeheim Meilen Alterszentrum Platten

Gisela Kessler-Berther
Direktorin

Alfreda Summermatter
Leiterin Pflegedienst

Bewohnerin/Bewohner

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Integrierender Bestandteil dieses Vertrages:

- aktuell gültige Tarifordnung des Alterszentrums Platten
- Merkblatt für die kollektive Hausrat- und Haftpflichtversicherung
- Merkblatt „Wohnen und Leben in einer Altersinstitution“, Curaviva Schweiz, Heimverband
- Verordnung über die Betreuungsbeiträge für Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen der Gemeinde Meilen
- aktuelle Broschüren AZP (Geborgenheit im Alter, Infos von A bis Z)